

EU-Datenschutzreform:

bessere Datenschutzrechte für europäische Bürger

Infoblatt | Januar 2018

In Europa nutzen heute 250 Millionen Menschen täglich das Internet. Wir teilen immer mehr unserer personenbezogenen Daten – beim Online-Banking, Einkauf, über die sozialen Medien oder bei der elektronischen Steuererklärung.

In dieser sich rasant verändernden Zeit muss Ihr Recht, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen, gewährleistet sein. Es gibt zahlreiche potenzielle Risiken, z. B. unbefugte Offenlegung, Identitätsdiebstahl oder Online-Missbrauch, um nur einige zu nennen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht für alle Menschen in der EU.

Die neuen Datenschutzvorschriften treten am 25. Mai 2018 in Kraft und geben Ihnen mehr Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten und verbessern Ihre Sicherheit online und offline.

Was sind personenbezogene Daten?

Das sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen. Beispiele: Vorname, Nachname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Standortdaten.

(Weiterführende Informationen: Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung)

IHRE NEUEN RECHTE:

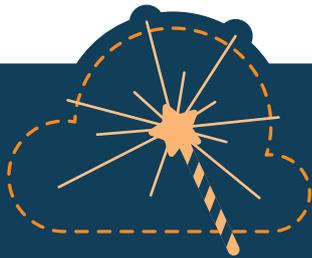


> ein Recht auf klare und verständliche Informationen darüber, wer Ihre Daten verarbeitet, welche Daten verarbeitet werden und warum.
(Artikel 12-14 der Verordnung);

> ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die eine Organisation über Sie hat.
(Artikel 15 der Verordnung);



> ein Recht, von einem Dienstleister zu verlangen, dass er Ihre personenbezogenen Daten an einen anderen Dienstleister übermittelt, z. B. wenn Sie zu einem anderen sozialen Netzwerk im Internet oder zu einem anderen Cloud-Anbieter wechseln.
(Artikel 20 der Verordnung);



> **ein Recht „auf Vergessenwerden“.** Sie erhalten die Möglichkeit, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn Sie nicht mehr wünschen, dass diese verarbeitet werden, und wenn das Unternehmen keinen berechtigten Grund hat, sie zu behalten. Wenn Sie beispielsweise Ihren Namen in eine Suchmaschine eingeben und sich unter den Ergebnissen Links zu einem alten Zeitungsartikel über Schulden, die Sie längst bezahlt haben, befinden, können Sie von der Suchmaschine verlangen, die Links zu löschen (außer Sie sind eine Person des öffentlichen Lebens oder das allgemeine öffentliche Interesse am Zugriff auf diese Informationen überwiegt Ihr Interesse, den Artikel entfernen zu lassen).

(Artikel 17 der Verordnung)



> In Fällen, in denen Unternehmen zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre **Einwilligung** benötigen, müssen sie Sie darum bitten und klar angeben, wie Ihre personenbezogenen Daten verwendet werden sollen. Ihre Einwilligung muss unmissverständlich sein und durch eine bestätigende Handlung bekundet werden. So können Unternehmen sich nicht hinter langen, in Juristendeutsch formulierten allgemeinen Geschäftsbedingungen verstecken, die Sie sowieso nicht lesen.

(Artikel 4 Absatz 11 und Artikel 7 der Verordnung)



> Wenn Ihre **Daten verloren gehen oder gestohlen** werden und diese Datenschutzverletzung Ihnen Schaden könnte, muss das verursachende Unternehmen Sie (und die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde) unverzüglich informieren. Tut das Unternehmen dies nicht, muss es mit einer Geldbuße rechnen. Die jüngsten Angriffe wie der durch WannaCry sowie Meltdown und Spectre oder der Uber-Fall zeigen, wie wichtig dieses neue Recht ist.

(Artikel 33-34 der Verordnung)

> **Besserer Schutz für Kinder im Internet.** Kinder sind sich möglicherweise der Risiken und Konsequenzen des Datenaustauschs weniger bewusst und kennen ihre Rechte nicht. Darum müssen jegliche Informationen, die sich speziell an Kinder richten, in leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung gestellt werden.

(Artikel 8 der Verordnung)



WEITERE INFORMATIONEN ÜBER IHRE RECHTE GEMÄSS DEN NEUEN DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN FINDEN SIE IN UNSERER ORIENTIERUNGSHILFE IM INTERNET:

europa.eu/dataprotection

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.



Amt für Veröffentlichungen

Print

ISBN 978-92-79-79471-1

doi:10.2838/402066

DS-01-18-083-DE-C

PDF

ISBN 978-92-79-79485-8

doi:10.2838/981148

DS-01-18-083-DE-N